

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand: Juli 2004

1 Allgemeines

- 1.1 Unsere Lieferungen erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen:

Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen - insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Käufers - bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2 Preise

- 2.1 Unsere Preise gelten ab Werk, ohne Spulen, Verpackung und Mehrwertsteuer.
- 2.2 Verpackungen und Einwegspulen werden zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

3 Lieferung

- 3.1 Von uns genannte Liefertermine können aus fertigungstechnischen Gründen keine genauen Fälligkeitsdaten darstellen, sondern nennen nur zeitliche Richtwerte. Wir behalten uns die rechtzeitige Selbstbelieferung vor.

Ist die Leistungszeit nicht individuell bestimmt, so werden wir die Lieferung so bald als möglich vornehmen.

- 3.2 Fälle höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

4 Versand/Gefahrenübergang

- 4.1 Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers.
- 4.2 Wir werden uns bemühen, hinsichtlich der Versandart und der Versandwege Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen. Dadurch bedingte Mehrkosten - auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung - gehen zu Lasten des Käufers.

5 Mehr- oder Minderlieferung

Abweichungen auf Gewichte und Stückzahl von bis zu 5 % sind gestattet, und zwar sowohl hinsichtlich der gesamten Abschlussmenge wie der einzelnen Teillieferung.

6 Gewährleistung

- 6.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Willen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 6.2 Der Käufer hat die gelieferte Ware - soweit zumutbar auch durch eigene Probeverarbeitung - bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 6.3 Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr, gerechnet ab Gefahrenübergang.

- 6.4 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

- 6.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 6.6 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 6.7 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung nicht berechtigt, wenn der Käufer gegenüber dem Lieferanten seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt zur Sicherung an uns ab.

- 7.2 Im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware tritt die durch Verbindung oder Verarbeitung entstandene neue Sache an die Stelle des Vorbehaltsgutes.

- 7.3 Rückholung der Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht automatisch einen Rücktritt vom Vertrag.

8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Unsere Rechnungen sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig, und zwar rein netto ohne Abzug zu zahlen.
- 8.2 Unbestrittene oder rechtskräftige Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

9 Erfüllungsort, anwendbares Recht, Verbindlichkeit der Verträge

- 9.1 Erfüllungsort ist 35683 Dillenburg.
- 9.2 Ist der Käufer Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten 35683 Dillenburg.
- 9.3 Für die vertragliche Beziehung gilt deutsches Recht.
- 9.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.



ISABELLENHÜTTE

ISABELLENHÜTTE Heusler GmbH & Co. KG

Eibacher Weg 3 - 5 · D-35683 DILLENBURG / Postfach 14 53 · D-35664 DILLENBURG

Telefon: 0 27 71 / 9 34-0 · Fax: 0 27 71 / 2 30 30

Internet: www.isabellenhuette.de / www.isa-asic.de · E-mail: info@isabellenhuette.de